



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2025

P260666

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im dritten Jahr der Kontrolltätigkeit zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes kontrollierte das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) 2'521 Arbeitnehmende und forderte 346 Unternehmen auf, Lohnunterlagen einzureichen. Während die Anzahl überprüfter Unternehmen auf dem Niveau des Vorjahres blieb, lag die Zahl der kontrollierten Arbeitnehmenden 138% über denjenigen des Vorjahres. Die Verfehlungsquote erhöhte sich leicht von 12,95% auf 14,98%. Deutlicher zeigt sich die Entwicklung bei der Summe der festgestellten Lohnunterschreitungen, die von 19'458 Franken auf 88'417 Franken erheblich zunahm. Dieser Anstieg ist primär darauf zurückzuführen, dass die Kontrollen bei grösseren Unternehmen mit einer entsprechend höheren Anzahl betroffener Arbeitnehmenden stattfanden.

